

Ä2 zu A9: Frauen müssen selbst über ihren Körper entscheiden dürfen

Antragsteller*innen Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg)

Von Zeile 18 bis 20 einfügen:

durchführen und darüber informieren. Die Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der Frauenbewegungen. Andererseits sollten Fälle, wo Schwangere zu Abbrüchen gezwungen werden, oder der Fötus gegen den Willen der Schwangeren abgetrieben wird, weiterhin strafbar sein. Der Bericht der Kommission zeigt eindrücklich, dass eine Streichung nicht nur

Begründung

Beim Streichen des Paragraphen sollte auf jeden Fall dieser Straftatsbestand nicht mitgestrichen werden.

Unterstützer*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim), Elisabeth Schleburg (KV Ostallgäu), Hedwig Borgmann (KV Landshut-Stadt), Thomas Mohr (KV München), Thorsten Kellermann (KV München), Michael Seyfried (KV München), Erich Hinderer (KV Main-Spessart), Christian Engleder (KV Altötting), Barbara Reichart (KV München), Claudia Köhler (KV München-Land)